

Unruhe in der Lehrerschaft!

Viel zu geringer Gesundheitsschutz in Schulen

Die KMK-Konferenz hat am 27.10.2020 in ihrem Papier mit dem Titel „ Länderübergreifender Konsens zu Präventionsmaßnahmen an Schulen im Hinblick auf das dynamische Infektionsgeschehen“ dem Präsenzunterricht die oberste Priorität über einschränkende Maßnahmen, die aufgrund steigender Infektionszahlen zu ergreifen sind, eingeräumt. (news4teachers, 28.10.2020)

Erstaunlich ist, dass nicht der Gesundheitsschutz aller den Vorrang hat.

Es hat laut Robert-Koch-Institut bereits hunderte Ausbrüche, Tendenz steigend, bundesweit an Schulen gegeben. Eltern, Schüler, aber besonders die Lehrerschaft, sind beunruhigt.

Die Situationen an den Schulen sind bedenklich:

1. Volle Klassen (bis zu 28 Schüler) sitzen in viel zu kleinen Räumen - der Mindestabstand muss überall in den Schulen eingehalten werden, insbesondere in den Klassenräumen!
2. Hygienemaßnahmen nach der AHA-Formel plus L (alle 20 Minuten 5 Minuten lüften, sogenanntes Stoßlüften), führen dazu, dass Schüler und Lehrer im Herbst und Winter permanent frieren.
3. Durch den Fachunterricht sind die Lehrer in vielen Klassenstufen bzw. Klassen tätig, d.h. in unterschiedlichen Kohorten.

Dieser Zustand ist Niemandem auf Dauer zumutbar. Der SLV fordert deshalb die Verbesserung der Situation:

1. **Sofortige Halbierung der Klassen (Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel)**
Dadurch: Mindestabstand gewährleistet, höhere Sicherheit für Schüler und Lehrer
2. **Oberstes Gebot muss die Kontaktbeschränkung in den Schulen sein: Veränderte Anfangszeiten für den Präsenzunterricht, der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule muss auf ein Minimum beschränkt werden. Zusätzliche Dienstgeschäfte sollten online stattfinden.**

In erster Linie aber geht es darum, die **Virenlast in den Klassenräumen** zu begrenzen. Lüften alleine reicht nicht aus, ist aber für den CO₂-Austausch in den Pausen ergänzend nötig.

Mittlerweile schaffen fünf Bundesländer Raumluftfilteranlagen für ihre Schulen (nicht alle flächendeckend) an. Laut Recherche des ARD-Magazins „Monitor“ haben einige Landesbehörden, so das Staatsministerium Baden-Württemberg, die Hessische Staatskanzlei und der Landtag NRW für sich selbst mobile Luftfilteranlagen angeschafft. Unser Landtag in



Sachsen-Anhalt hat wenigstens im Plenarsaal zwischen den Plätzen durchsichtige Schutzwände. In den Schulen in Sachsen-Anhalt fehlt hingegen so ziemlich jeglicher Schutz. In einem Interview mit Spiegel-Online vom 30.10.2020 erläutert Prof. Kähler (Direktor des Instituts für Strömungsmechanik und Aerodynamik an der Universität der Bundeswehr München, Experte für Raumluftfilteranlagen) die Bedingungen für die Anschaffung dieser Geräte.

Mobile Raumluftfilter sind gut geeignet, um Aerosolpartikel und damit auch Viren aus der Luft zu filtern. Die Geräte sorgen dafür, dass die Virenlast auf einem ganz kleinen Niveau gehalten wird, sodass man sich nicht vor einer indirekten Infektion sorgen muss. Allerdings müssen die Geräte bestimmte Kriterien erfüllen:

1. Das Gerät sollte in der Lage sein, mindestens das sechsfache Volumen des Raumes in einer Stunde zu filtern. Ein Rechenbeispiel: Wenn ich zu Hause einen 20-Quadratmeter-Raum habe, sind das 50 Kubikmeter. Das Sechsfache davon ergibt 300. Also müsste das Gerät mindestens 300 Kubikmeter Luft in einer Stunde filtern.
2. Viren bekommen Sie nur mit einem sogenannten Hepa-Filter (High Efficiency Particulate Air/Arrestance) der Klasse H 13 oder 14 (geprüft nach der europäischen Lüftungsnorm EN 1822-1) aus der Luft.
3. Die Geräte müssen möglichst leise sein (bei maximaler Leistung nicht lauter als 52 Dezibel).

Je größer das Gerät ist, desto größer der Lüfter und desto geringer die Drehzahl und damit der Lärm.

(Spiegel-Online, 30.10.2020)

Die Landesvorsitzende, Claudia Diepenbrock, hat bereits mit zwei Presseerklärungen (16.09.2020 und 09.10.2020, siehe Homepage des SLV) auf die dringliche Anschaffung dieser mobilen Luftfilteranlagen hingewiesen. Die Anschaffung dieser Geräte verursacht hohe Kosten, ca. 3000 Euro pro Klassenraum, das sind ca. 100 Euro pro Kind. Der Sekundarschullehrerverband fordert das Land Sachsen-Anhalt und den Bund auf, diesen Betrag zur Verfügung zu stellen, um die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften bestmöglich zu sichern. Nicht der Präsenzunterricht, sondern der Gesundheitsschutz sollte in den Schulen höchste Priorität haben.

Claudia Diepenbrock
Landesvorsitzende

